

Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik  
28.-29. 10. 2011 Berlin

## „Arbeitslos und zeiterfasst - Zeitwohlstandenzug als Instrument sozialer Disziplinierung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Titel dieses Vortrags spiegelt den Status vorläufiger Überlegungen. Dass er sich dennoch ins Programm eingeschlichen hat, will ich zunächst zum willkommenen Anlass nehmen, seine Widersprüchlichkeit anzudeuten, um damit zugleich zum eigentlichen Vortragsthema hinzuführen. Zeitwohlstand bildet geradezu den systematischen Widerspruch zu prekären Lebenssituationen ab, insbesondere zur Situation von Menschen in Arbeitslosigkeit.

Nur am Rande sei erwähnt, dass der Präzisionsgrad des Wortes „prekär“ oder „Prekariat“, insbesondere durch seine Ergänzung zum Begriffsungetüm des „abgehängten Prekariats“ ohnedies schillernd ist. Die im Gefolge der 2006 von der Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragte Erhebung unter dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess“ ausgelöste Unterschichtsdebatte deformierte zudem den gemeinten Personenkreis zu „selbviktimisierenden AgentInnen ihres eigenen Ausschlusses“, eines oftmals nur gefühlten Ausschlusses wie die feuilletonistische Nachberatung zu wissen meinte, dem nur mit aktivierender Sozialstaatlichkeit des fördernden Forderns zu begegnen sei.

Konkreter, wenn auch nicht frei von generalisierenden Zuschreibungen, soll es daher im Folgenden um die Situation, - abgeleitet vom lateinischen „situs“, also die Stellung, Lage - der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen gehen. Hier lautete die Grundthese, dass deren Lebenslage mehrfach konträr zu dem steht, was wir unter einem zeitvermittelten Wohlstand verstehen. Die beiden Grundthesen dieses Vortrags lauten: Erstens, dass die Lebenslage von Menschen in Arbeitslosigkeit, insbesondere wenn diese länger oder dauerhaft anhält geprägt ist von einer Deformation der durch Erwerbsarbeit konstituierten Zeitstrukturierung, der ja, wenn auch fragwürdigerweise, nach wie vor eine nahezu monopolartige Akzeptanzdominanz innewohnt. Das Empfinden von Menschen in Arbeitslosigkeit ist vielfach mit einem subjektiven Zeiterleben belastet, das sich als linearer Verfall, als eine Art subjektiver Uchronie-Verlust bezeichnen lässt. *Zweitens* wird zu zeigen sein, dass das dennoch grundsätzlich denkbare Potential positiven Zeiterleben von Menschen in Arbeitslosigkeit zum einen durch die Installation der öffentlichen, stratifizierenden Meinung diskreditiert wird. Zum anderen die dem eigenen Ermessen unterliegende Zeit, also solche könnte man ja Arbeitslosigkeit gestalten, geradezu systematisch auf der Basis sozialrechtlicher Vorgaben durch Fristenregelungen, zeitliche Verfügungsansprüche und Sanktionsmechanismen einem auch zeitlich disziplinierenden Fremdzwangmechanismus ausgesetzt ist.

Auf der Basis dieser vorläufigen und die Struktur des Vortrags anzeigenden Bemerkungen, lautet der nunmehr gewählte Vortragstitel also:

## „Arbeitslos und zeiterfasst - Zeitwohlstandenzug als Instrument sozialer Disziplinierung“

### 1. Die Formatierung biografischer Zeitstruktur durch Erwerbsarbeit

„Was möchtest du denn einmal werden?“ Welcher heranwachsende Mensch ist je in seiner Biografie dieser, Interesse bekundenden Frage von angereisten Verwandten, Lehrern oder empathisch agierenden Pfarrern - als Einstiegsfrage beim Konfirmandenunterricht - entgangen? Die Gefragten reagieren in der Regel verständlich und sozialisiert mit der Schilderung von Berufswünschen und identifizieren damit das „Werden“, die Zukunft, als die Erwartung einer linearen Aufstiegskurve der Biografienetfaltung mit dem zukünftig einzulösenden Status des Gewordenseins, oder auch des Seins schlechthin, also dem effektiv erreichten Berufsziel.

Auf der Basis dieses Einverständnisses geht die Kompression des Bildungssystems im G8-Rhythmus relativ widerstandslos vonstatten, werden bereits auf Freiwilligkeitsbasis in der 7. Klasse „DELFI-Tests“ in Französisch angeboten, weil sie - wie es heißt - schon für die 12jährigen die Bewerbungslage auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Ausgedehnte, den Nachmittag okkupierende Stundenpläne treten in Konkurrenz zu jedweder vereinbundenen Nutzung schulfreier Nachmittage. Schüler beklagen dies zwar als Raubbau an ihrer Jugend, aber der Imperativ der bildungsintensiven Erwerbsintegrationspräparation setzt, davon weitgehend ungeschoren, seinen triumphalen Zeitfraß fort.

Ist die nahezu unverzichtbar für gelingendes Sein als Mensch und Erwerbsmensch vollzogene Eintrittskarte, das Abitur gefeiert, fügt man sich nicht selten mit devoter Dankbarkeit in das Starszenario der nunmehr offenen Zukunft in Form eines unentgeltlichen Praktikumsplatzes, dem ersten Belastungstest für das Erwerbsleben. Man verbringt anschließend als Bachelor- oder Masteropfer des Bolognaprozesses im dichten Zeittakt eines klausurdominanten Studiums seine Jahre, das aber immerhin in Vorfreude auf ein befristetes Arbeitsverhältnis. Ist dann der Marathon von jeweils aneinander geketteten Zeitzonen der Projektarbeit irgendwann überwunden, so finden sich manche vermeintlich am Ziel: Ein entfristetes Arbeitsverhältnis - endlich! Erst jetzt spüren die dort angekommenen allerdings die beständige und unausweichliche Prägekraft dessen, was sie immer sein wollten. Der Zeitrhythmus einigermaßen gesicherter Arbeitsverhältnisse schlägt dominant seinen Takt, strukturiert unnachgiebig gegenüber der Eigenart von Biorhythmen nicht nur das tägliche Dasein, sondern auch die Woche im Gegenüber zu ihrem Ende und den Rhythmus von Jahresarbeitszeit und Urlaub. Letzterer wird irgendwann zur kostbarsten Zeitzone, in der das eigentliche Sein für drei Wochen zur Entdeckung ansteht, von dem man doch meinte, dass seine Entfaltung im Rest des Jahres zum Zuge kommt. Sehr schnell wird erschreckend klar, dass die Dauer dieser Rhythmik sich auf viereinhalb Dekaden erstreckt, wenn vorzeitiger Zeitwohlstand nicht zur monetären Katastrophe führen soll.

Das System arbeitet allerdings im Wissen um die drohende Frustration und den Verlust intrinsischer Motivation der in ihm angekommenen geschickt mit Zenitverheißungen. Karrieremuster auf der Basis zusätzlicher Leistungen und dargelegter Bereitschaft, noch mehr Zeit zur Arbeitszeit zu formatieren, bauen Komponenten der steigerungsfähigen Subjektwerdung in Form denkbarer Zenitoptionen ein, die interessanterweise im öffentlichen Dienst als räumliche Begriffskategorie „Beförderung“ genannt werden. Allerdings bleiben diese nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt aufrechterhalten, der in der Regel nicht

weit über dem Eintritt ins 6., spätestens aber des 7. Lebensjahrzehnts liegt. Dann, in der sozusagen ersten Postzenitdekade, setzt vielfach bereits die in Jahren, Monaten und zuletzt Tagen zählende Ruhestandskalkulation ein, sie kalkuliert regressiv und anknüpfungsfähig an die Zeit der Jugend den legitimen Zeitpunkt eintretender Arbeitslosigkeit, genannt Rente oder Pension. Diese Zeit steht in der oftmals ambivalenten Spannung, einerseits nun dem eigentlichen Sein, zeitautonom Gestalt geben zu können, dies aber wiederum nicht in Form von Untätigkeit oder zeitrhythmisch verwahrloster Unkonturiertheit. Der Anschein einer quasi immer noch erwerbsfähigen Vitalität, sei es durch unentwegte Haus- und Reproduktionsarbeit, sei es durch Fitnessstraining und sogenannte Ich-Arbeit ist zu halten, der Imperativ der Arbeit legt seine Zeit strukturierenden Spuren auch noch post laborem aus.

Auf dem Hintergrund dieser bewusst tendenziellen, aber nicht weniger legitimen Beschreibung zeitlicher Strukturierungsaspekte von Erwerbsarbeit, ist umso mehr die Frage naheliegend, warum ein Leben oder Lebensabschnitte in Arbeitslosigkeit in aller Regel nicht wie ein Befreiungserlebnis der dieser Zeittaktung Entronnenen wahrgenommen wird. Die Klage über Arbeit und ihre Verhältnisse ist überall zu hören, der Jubel, ihr nicht ausgesetzt zu sein, verstummt hingegen. Das hat nicht nur materielle Gründe.

## **2. Arbeitslosigkeit als zeitbezogene Verlusterfahrung**

Mann mag mit Hanna Arendt beklagen, dass Erwerbsarbeit, insbesondere wenn sie körperlich oder seelisch dominant und belastend ist, eine systematische Reduktion des Menschen auf sich selbst in Form eines auf Arbeit und Konsum fixierten Daseins bedeutet, das zunehmend gegenüber dem Weltbezug des Politischen abstinent wird. So zumindest eine ihrer Grundthesen. Arbeitslosigkeit löst aber nicht von dieser Reduktionsmacht, denn sie ist in der Regel kein selbstbestimmtes biografisches Konzept oder Ausdruck autonomer Entscheidung, schon gar nicht ist sie Freiheitsraum zur Entfaltung des politischen Weltbezugs, sondern sie wird erlitten, sie ist Verlusterfahrung.

Der Verlust ist dabei mehrfach dimensioniert, er betrifft die materielle Ebene eines auf knappe Grundsicherung angewiesenen, alimentierten Lebens. Er betrifft zweitens die Defizitebene ausbleibender sozialer Einbindung und Akzeptanz außerhalb des unmittelbar familialen Kontextes, schließlich aber betrifft er - für unser Thema entscheidend - auch die Ebene der Zeiterfahrung und Zeitstruktur.

Von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen sind ja nicht per se der Sozialisation einer auf das Erwerbsleben projizierten Erwartung enthoben, dass die Entfaltung menschlichen Lebens sich durch Arbeit vollzieht. Das Biografiekonzept der Erwerbsarbeit ist in der Regel auch bei Menschen in Arbeitslosigkeit ursprünglich sozialisiert. Es entwirft Zeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt als offene Zukunft, als potentiell über Jahrzehnte aufsteigende lineare Kurve mit Eckwerten ihrer gesicherten Manifestation, was schon begrifflich angezeigt wird: *Gehaltssteigerungen, Fort- und Weiterbildung, Höhergruppierungen, Beförderung neue, höherwertigere Arbeitsplätzen* - alles Begriffe, die eine aufsteigende zeiträumliche Dynamik des „Vorwärts“, „Aufwärts“ beschreiben.

Menschen in Arbeitslosigkeit müssen ihre Zeitqualität ohne diese erwerbsbiografiebezogenen U-Chronien entwerfen. Insofern ist es naheliegend, dass die Selbstwahrnehmung

zu der Zuschreibung einer linear absteigenden Kurve des Lebensverlaufs neigt, der Projektion offener Zukunft frühzeitig beraubt. Die zenitfreie Egalisierung der Zeit kommt auch begrifflich in Zeitkategorien zum Ausdruck. Von der noch hoffnungslatenten Situation *vorübergehender* Arbeitslosigkeit unter Bezug des Arbeitslosengeldes I, geht es über in das Stadium der *Langzeitarbeitslosigkeit* bis hin zur definierten Lebenslage der *Dauerarbeitslosigkeit*. Die Zeit wird damit rein definitorisch unter das Signum des Verlustes, des „Ohne-Arbeit-Seins“ defizitär qualifiziert und im Übrigen wird diese Disqualifizierung noch durch den Wechsel vom Arbeitslosengeld I in die Grundsicherung des ALG II finanziell restriktiv materialisiert.

Zudem: Das Fehlen der Zeitstrukturierung des Tages, der Woche, des Jahres wie auch der Biografie insgesamt, hat subtile, sozial marginalisierende Folgen. Auszeiten gibt es nicht in diesem Dauerzustand. In dieser *durée* herrscht nicht die Differenz zwischen Arbeitszeit und Freizeit, Arbeitsjahr und Urlaub, es gibt keine „verdiente“ Auszeit ohne Arbeit, sondern Zeit ohne Arbeit ist alle Zeit, ist dauerhaft entwertete Zeit. Dem zu entrinnen, ist kaum möglich.

Die in der Lebenslage langer oder dauerhafter Arbeitslosigkeit zu konstatierende, reflexive Selbstentwertung des eigenen Lebensverlaufs ist kein individueller Knacks, dem durch therapeutische Begleitung zu begegnen ist. Diese Situation, diese Entwertung der Zeit hat, so meine These, eine systematisch im politischen Raum gepflegte und zudem durch zeitlich vermittelte sozialrechtlich gestützte Fremdzwangmechanismen stabilisierte, gesellschaftspolitische Funktionalität. Nicht nur das Geld und nicht nur der Raum, sondern auch die Zeit sind Mittel sozialer Disziplinierung.

### **3. Zeitwohlstandsentzug als Medium sozialer Disziplinierung**

Dass ein Leben in Arbeitslosigkeit auch materiell und finanziell zu erheblichen Einbußen und Umbrüchen der Lebenslage führt, ist nachvollziehbar. Dass dies aber auch einer politischen, sozialpsychologischen Systematik unterliegt, wurde insbesondere im Zuge der auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Regelsätzen vom 9. Februar 2010 erfolgten politischen Reaktionen nochmals plastisch deutlich.

Die vom damaligen Vizekanzler und Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Guido Westerwelle polemische in Szene gesetzte, vermeintliche „Gefahr“, dass ein Leben in Arbeitslosigkeit zu „anstrengungslosen Wohlstandes“, „spätrömischer Dekadenz“ oder einem schönen Lebenszustand führen könne, „in den man sich einrichten kann“ dient politisch durchschaubar dem Zweck, der Grundsicherung den Charakter finanziell unattraktiver Alimentierung zu sichern. Die mit der potentiellen Zuschreibung von Dekadenz gesetzte Diskreditierung hat einerseits den gelingenden Effekt der Entsolidarisierung der Niedriglohnempfänger mit Menschen in Arbeitslosigkeit zur Folge. Zweitens wird dieser Effekt ergänzt um den Tatbestand der Abschreckung, die Zugehörigkeit zu einer derart diskreditierten Gruppe wie der der Arbeitslosen zu vermeiden und sich stattdessen lieber in jedwede Beschäftigungssituation zu fügen, Hauptsache Arbeit. Diese doppelte Funktionalität der Entsolidarisierung gegenüber Arbeitslosen wie auch der Disziplinierung der Erwerbstätigen hat Wilhelm Heitmeyer folgendermaßen resümiert:

„Die hohe Verbreitung von Vorurteilen gegenüber Langzeitarbeitslosen in der Bevölkerung zeigt, dass diesen in öffentlichen Debatten ein Image zugeschrieben wird, nach dem ihre mangelnde Arbeitsmoral der entscheidende Grund für ihre

Arbeitslosigkeit ist. In der Öffentlichkeit werden sie auf diese Weise stigmatisiert und etikettiert... Die Stigmatisierung erzielt aber auch Wirkung bei den Menschen, die noch nicht arbeitslos sind. Das Risiko des sozialen Absturzes, die antizipierte Gefahr, auf dem Arbeitsmarkt zu scheitern und sich nicht zu bewähren, sowie die Angst, zum Angehörigen einer gesellschaftlich diskriminierten Gruppe zu werden, erhöht die Flexibilität der Arbeitskräfte, fördert die Loyalität gegenüber dem Betrieb, verstärkt die Disziplin (das zeigt ein Blick auf sinkende Krankenstände), steigert die Produktivität und Effizienz.“<sup>1</sup>

Wer dieser Analyse Originalität unterstellt, übersieht die Historie dieses Mechanismus der Abschreckung, dessen Typologie sich bereits mit der systematischen Entfaltung frühneuzeitlicher Armenfürsorge und Armenordnung nachweisen lässt. Die private Form mitleidiger Almosengabe, eine ehemals hochgehaltene Christenpflicht ersten Ranges, wurde im Zuge der kommunal geregelten Armenordnung, etwa der Stadt Nürnberg, zunehmend untersagt. Die Vergabe von Bettelzeichen unterlag ebenso wie die Rationierung von Almosen dem Amt des Pignot Weygel, eine Nachfolgeinstitution des von der päpstlichen Kämmererei observierten Amtes, der pignotta, so nannte man die kleinen, an die Ärmsten zu verteilenden Brote. Dieses Amt führte Listen, die sogenannte matricula, in der die Ärmsten registriert wurden, klärte unter Zitierung von Zeugen die Frage der wirklichen Bedürftigkeit und gewährte gegebenenfalls Bettelzeichen. Wenn man so will war dies eine minimalistische Form der „Befähigungsgerechtigkeit“, die die Betroffenen lediglich legitimierte, sich durch Bettelei am Leben zu erhalten.

Das Prinzip, die Ausstattung der nicht arbeitenden Bevölkerung mit dem Lebensnotwendigen stets auf einem eher unappetitlichen Niveau zu halten, um ein Verweilen in dieser Lebenslage möglichst zu unterbinden, schlägt sich noch in der Literatur des frühen 20. Jahrhunderts nieder. In seiner Einleitung zum Handwörterbuch der Staatswissenschaften von 1909 formuliert Paul Felix Aschrott:

„Der Staat hat ein erhebliches Interesse daran, dass bei der Bevölkerung von Unterstützungen auf das energischste Bedacht genommen wird, dass die Bevölkerung in ihrem Bestreben, selbst für sich zu sorgen, nicht nachlässig wird ... Ja, es erscheint erforderlich, mit der Unterstützung Beschränkungen zu verbinden, welche für den Empfänger der Unterstützung empfindlich sind und ihn veranlassen, von der Inanspruchnahme der öffentlichen Unterstützung, solange es noch irgend möglich ist, Abstand zu nehmen...“

Hier spiegelt sich nicht anderes wider, als das späterhin in der bundesrepublikanischen Sozialpolitik greifende Lohnabstandsgebot.

Diese Form der Abschreckung, sich, wenn irgend möglich durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, um jede Form der auf öffentliche Fürsorge angewiesenen Bedürftigkeit zu vermeiden, wurde allerdings nicht nur durch materielle Restriktionen aufgebaut. Sie wurde ergänzt um *Aspekte räumlicher Disziplinierung und Sanktionierung*. Die mittelalterlichen Bettelschübe waren Massentransporte von Bettlern, die nach dem Prinzip des Heimatfürsorgeprinzips zunächst an zentraler Stelle und von dort in ihre Geburtsorte

---

<sup>1</sup> Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt am Main 2008, S. 66 f.

verbracht wurden. Die Stadt Paris wusste sich 1516 angesichts der durch mehrfache Missernten ausgelösten Landflucht nicht anders zu helfen, als die Vertreibung aller Vagabunden aus der Stadt zu befehlen. Eine subtile Form abschreckender Verortung von vermeintlich arbeitsunwilligen Subjekten wurde durch die Einrichtung von „Zucht- und Arbeitshäusern“ gestaltet. Ausgehend vom Pionierprojekt, der ältesten 1555 in London gegründeten Anstalt, fanden diese in den Niederlanden, in Frankreich als „Hospitals generaux“ sowie in Deutschland Verbreitung, allein zwischen 1670 und dem Ende des 18. Jahrhunderts gab es 35 Neugründungen in Preußen. Es sei nur angedeutet, dass nicht nur die Verbringung der Betroffenen, oftmals wohnungslose Bettler und ortsfremde Vagabunden in diese Zucht- und Arbeitshäuser der Entfernung aus dem öffentlichen Raum diene, sondern die Architektur der Zucht- und Arbeitshäuser auch auf disziplinierende Isolation, räumlich differenzierte Verortung von Kriminellen und Vagabunden sowie optimale Überwachung der Insassen in allen Lebensvollzügen abstellte. Der Raum als Kontrollmittel, das gab der Architektur eine neue inspirierende Funktion.

Was in der Literatur bislang zu wenig systematisch erfasst scheint, ist die Frage, auf welche Weise die Konstruktion von Zeiten, Rhythmik, Fristung, Gewährung oder auch Infragestellung von Dauer eine ebenso pädagogisierende und disziplinierende Funktion für Menschen in Arbeitslosigkeit hat. Die Frage, der also hier nachzugehen ist lautet: *Welche sozial disziplinierende Funktion übernimmt der Faktor Zeit in der Gestaltung der Armenfürsorge bis zum sozialrechtlichen Regelement von Menschen im Rechtskreis des SGB II?* Interessant, dass schon die Nürnberger Armenordnung in ihrer frühen Variante aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts vermerkt, dass das Bettelzeichen nur für ein halbes Jahr gewährt wird, wer nicht mehr bedürftig ist, dem soll das Zeichen entfernt werden und er soll an Eides statt versichern, für ein Jahr die Stadt zu verlassen. Ortsfremden Bettlern wird nicht mehr als zwei Tagen im Vierteljahr das Betteln erlaubt und weit abgestuft gilt für die „selbstverschuldeten Armen“, dass sie nicht mehr als einen Tag im Jahr in der Stadt ihre bettelnde Aufwartung machen dürfen.

Diese Form der Reglementierung, die im Wesentlichen die Auflagen von Fristen und zeitlichen Korridoren bezüglich der Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen betrifft, wird in ihrer disziplinierenden Rigidität von der zeitlichen Fremdbestimmung der Zucht- und Arbeitshäuser bei weitem übertroffen. So bestimmt das Reglement für das Zucht- und Arbeitshaus zu Stettin vom 6. November folgendermaßen:

„Hat der Zuchtmeister im Beyseyn des Inspektors Strafe und Züchtigung mit diktierten Peitschenschlägen zu exequieren und aufzupassen, dass die Züchtlinge des Sommers um 4, des Winters um 5 Uhr aufstehen und nach geschehenem Ankleiden und Reinigen ihre Andacht im Singen und Beten haben. Während de Arbeit hat er kein Plaudern oder Gezänke zu dulden, des Mittags und Abends nach dem Essen sie beten und ein Danklied singen lassen. Sollen die Züchtlinge Sonntags weiß Zeug anlegen und nichts treiben, wodurch der Sabbath entheiligt werde, sondern den ganzen Tag mit Singen und Beten zubringen.“ (160)

An anderer Stelle heißt es:

„Auf gleiche Weise soll des Abends durch die Glocke um 8. Uhr angedeutet werden, dass sie sich zum Abend-Segen und Einstimmung eines Liedes versammeln; nach

dessen Endigung sie sämmtlich um 9. Uhr ... sich an denen vor Mannes- und Weibespersonen, jeden besonders angewiesenen Stellen schlafen legen sollen, so dass nach 9. Uhr alles stille und die Thüren verschlossen seyn; auch niemand ohne sondere Noth des Nachts aufstehe, aus der Schlaf-Cammer gehe oder wandle.“ (164)

Die Rhythmik von Schlaf-, Aufsteh-, Gebets- Arbeits- und Mahlzeiten ist somit völlig der eigenen Verfügungsgewalt entzogen und der totalen Fremdbestimmung überlassen, so dass der Wiener Sozialwissenschaftler Hannes Stekl zu Recht die Zucht- und Arbeitshäuser als „Vorreiter einer rigorosen Zeitdisziplin“ beschreiben kann. (122)

Man mag nun heutzutage mit Blick auf die Lebenslage der von Arbeitslosigkeit Betroffenen jene Formen des systematischen Entzugs von Zeitwohlstand als historisch überwundenes Relikt frühneuzeitlicher Inhumanität betrachten. In der Tat ist zuzugestehen, dass beispielsweise der Tagesablauf eines Menschen in Arbeitslosigkeit keiner minutiös getakteten Reglementierung durch den Einfluss Dritter unterliegt. Dennoch sei hier die These aufgestellt, dass die Dimension der von Goodin bezeichneten „Discretionary time“, also der dem „eigenen Ermessen unterliegenden Zeit“ aus multivarianten Gründen keine oder kaum Entfaltung finden kann.

Zunächst ist auf den Aspekt der „Zeitschrumpfung“ oder auch sozialrechtlichen Kompression von Zeit als Vermittlungsinstanz dauerhafter, auch finanzieller Verlässlichkeit zu verweisen. Für jede Person, der betriebsbedingt gekündigt wird, setzt mit dem Tag der Kündigung eine Stoppuhrmaschinerie ein, die immer tiefer in den Sog des zeitlichen Fremdzwangs zu ziehen droht. Die Kündigung ist unmittelbar der ARGE mitzuteilen, damit fristgerecht die Vermittlungsarbeit einsetzen kann. Bei Zuwiderhandlung drohen drei Monate Entzug des Arbeitslosengeldes. Wenn nun die Vermittlungsversuche auch nach erfolgter Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses keinen Erfolg zeitigen, beginnt die Zahlung des Arbeitslosengeldes I, dessen zeitliche Kappung, in der Regel auf längstens ein Jahr befristet, bereits einen erheblichen Einschnitt gegenüber der Regelung vor der Hartz-IV-Gesetzgebung darstellt. Die Kontinuität der Lebensstandardsicherung über die dem Arbeitslosengeld nachfolgende Arbeitslosenhilfe ist mit dieser Gesetzgebung ebenso gestrichen worden, so dass die zeitliche Fristung - längstens ein Jahr Arbeitslosengeld I - mit dem statusminimierenden Übergang in die sogenannte Grundsicherung des Hartz-IV-Regelsatzes nach entsprechender Prüfung vorhandener Bedürftigkeit einhergeht.

Ist dieser Abstiegsstatus in den Rechtskreis des SGB II vollzogen, setzen merkwürdige auch zeitliche Paradoxien ein. Beispielsweise ist hier die zeitliche Verknappung von Eingliederungsleitungen, insbesondere der nach §16d unter dem Stichwort „Ein-Euro-Jobs“ aufgeführten Arbeitsgelegenheiten zu nennen. Die ursprüngliche angedachte Befristung dieser Arbeitsgelegenheiten auf 18 Monate Laufzeit, ist zunächst auf 12 und schließlich in den Ausführungsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit effektiv auf sechs Monate vorgenommen worden. Nun ist es aber eine erwiesene, praxiserprobte Erfahrung, dass eine gewisse Dauer von Eingliederungszeiten erforderlich ist, um die Chancen auf einen Ausstieg aus Langzeitarbeitslosigkeit zu erhöhen. Die doppelte Erfahrung, dass nach drei oder vier Monaten des Ein-Euro-Jobs noch keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelungen ist und die Sorge, dass auch keinerlei Verlängerung genehmigt wird, lässt den aufkeimenden Hoffnungsschimmer, ein wenigstens arbeitsähnliche Lebensgestaltung vollziehen können erneut ersticken. Die vielfach eingeforderte „Anstrengungsbereitschaft“ ist nach empirischen

Studien bei diesem Personenkreis überwiegend gegeben, das Scheitern an der Integrationsmarke hat aber oftmals strukturelle Gründe, die durch den lokalen Arbeitsmarkt insbesondere in den neuen Bundesländern, im Saarland oder in der Ruhrgebietsregion bedingt ist.

Viele der betroffenen Personen würden dauerhaft einen solchen Ein-Euro-Job gegenüber einem dauerhaften Leben ohne Arbeitsgelegenheit vorziehen. Eine Tages-, Wochen- und Jahresstruktur in der dem Erwerbsarbeitsleben vergleichbaren Taktung, eine gewisse Betriebszugehörigkeit und soziale Einbindung inklusive der materiellen Verbesserung der Lebenssituation sind Haftpunkte, die erstaunlich genug selbst dieses Wenige als bessere Alternative zur puren Arbeitslosigkeit erscheinen lassen.

Dass dieses Wenige nun selbst noch im Zuge der Instrumentenreform der Bundesregierung abgebaut wird, die sogenannten 16e-Stellen, die unbefristete Leistungen der Beschäftigungsförderung für Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen ermöglichte, gegen Null gefahren werden, ist ein deutliches Signal, Menschen in Langzeit- oder Dauerarbeitslosigkeit ihrem desolat egalisierenden Lebens- und Zeitzustand zu überlassen.

Das allerdings wiederum nicht frei von bürokratischer Observanz: Fristsetzungen zum Erscheinen bei der ARGE, kurzzeitig angesetzte Maßnahmen wie Bewerbungstraining oder Deutschkurse selbst in unsinnigsten Fällen sind unter Androhung von finanziellen Sanktionen auch bei Menschen die jahrelang arbeitslos sind, keine Seltenheit. Sie sollen die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme stabil halten. Wer sich dieser Fristsetzung fügt, den Gang zur ARGE vollzieht und sich den dort kultivierten Warteschleifen bis zum Erscheinen der gezogenen Nummer am Display fügt, wird in jenen nicht selten drei bis sechs Stunden auf behördlichen Sitzplätzen nochmals deutlich Gewähr, dass auch Wartezeit ein geeignetes Medium ist, um hierarchische Verhältnisse und das Maß gesellschaftlicher Diskreditierung zu spiegeln. Die von dieser Art behördlicher Erfassung, Fristensetzung und Wartezeit befreite Zeit beträgt auf Antrag drei Wochen im Jahr, kein Urlaub, sondern Zeit, die man der Suggestion unterziehen kann, wenigstens einen Rest an „discretionary time“ zu haben, an Zeit, die dem eigenen Ermessen der Person untersteht, nur dass der Ermessensspielraum in der Regel finanziell der Mobilität und dem Aktionsradius deutliche Grenzen setzt.

Insofern sind es nicht nur das geringe Niveau der materiellen Grundsicherung, die Zubilligung eines lediglich angemessenen Wohnraums, verbunden mit der nicht seltenen Auflage zum Umzug, die ständige Zuschreibung von mangelnder Anstrengungsbereitschaft und sozialem Schmarotzertum, sondern auch diese Erfahrungen des Zeitstrukturierungsverlustes und des Entzugs von Zeitwohlstand, die mehrdimensional den Zustand eines Lebens ohne Arbeit zum abschreckenden Szenario entwerfen. Das hat für den Arbeitsmarkt stabilisierende Wirkung, ist dann doch jede Arbeit besser als keine, ob befristet, geringfügig, im Niedriglohn oder als Zeitarbeit - das was wir landläufig als prekäre Beschäftigung bezeichnen ist wenigstens irgendwie zeitlich strukturiert.

Wer nach Zeitwohlstand oder zeitlichem Existenzminimum bei Menschen in Arbeitslosigkeit fragt, fragt daher das ganze System dieser Arbeitsgesellschaft an, fragt nach Prozessen der Arbeitsumverteilung, oder der Würdigung eines Lebenskonzeptentwurfs ohne Erwerbsarbeit, wie auch immer. Eine behavioristische Pädagogik für Menschen in



Arbeitslosigkeit, die etwa isoliert nach Sozialtechniken für das Erlernen einer „discretionary time“ sucht, meint, dass man sich, in Anlehnung an Robert Castel formuliert, um die Folgen der Arbeitslosigkeit „in *technischer* Weise kümmern“ kann, „während die Beherrschung des Prozesses eine *politische* Behandlung des Problems erfordert.“ (Bude 77)

Vielleicht ist dem noch etwas hinzuzufügen - insofern freue ich mich auf die Diskussion.